

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004**

**– Beitrag Nr. 8: Erhöhungsanträge bei Infrastruktur-
maßnahmen des öffentlichen Personen-
nahverkehrs**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 19. März 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/4130 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag vor der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erneut zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 26. Juli 2010 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Landesregierung hat in der Kabinettsitzung am 20. Juli 2010 den Entwurf für ein Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zur Verbändeanhörung freigegeben.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beabsichtigt, die Vorschläge des Rechnungshof über die Anwendung einer weiteren Finanzierungsart bei der Projektförderung des Landes (Nr. 2.4 VV zu § 44 LHO) im Rahmen der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs soweit wie möglich umzusetzen und hierfür zeitgleich mit der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs die in § 4 Abs. 4 des Gesetzentwurfs zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsge-

gesetz (LGVFG) vorgesehene Verwaltungsvorschrift zur Ausgestaltung des Verfahrens, der Höhe und des Umfangs der Förderung zu erarbeiten.

Im Entwurf der Verwaltungsvorschrift ist in Nr. 5.1 vorgesehen, dass eine Zuwendung des Landes nach dem LGVFG im Rahmen der Projektfinanzierung – neben den in der VV zu § 44 LHO vorgesehenen Finanzierungsarten, Anteilsfinanzierung und Festbetragsfinanzierung – auch als Höchstbetragsfinanzierung bewilligt werden kann.

Im Zuge des weiteren Verfahrens zum Erlass der Verwaltungsvorschrift ist insbesondere auch die Beteiligung des Rechnungshofs Baden-Württemberg vorgesehen.